

An die
Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich: Integrierte Aufsicht
Mit E-Mail: begutachtung@fma.gv.at

Betrifft: Entwurf einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde, mit der die FMA-Kostenverordnung geändert wird;
Begutachtung; Stellungnahme

I. Allgemeines

Zu legislativen Fragen wird allgemein auf die Internet-Adresse <http://bmvrdj.gv.at/legistik>¹ hingewiesen, unter der insbesondere

- die Legislativen Richtlinien 1990² (im Folgenden mit „LRL ...“ zitiert) und
- verschiedene, legislative Fragen betreffende Rundschreiben des Verfassungsdienstes zugänglich sind.

Die Übereinstimmung der im Entwurf vorliegenden Verordnung mit dem Recht der Europäischen Union sowie mit den in Anspruch genommenen gesetzlichen Grundlagen ist vornehmlich von der FMA zu beurteilen.

II. Zum Verordnungstext

Zu Z 5 (§ 23 Abs. 4):

Auf das fehlende Leerzeichen in der Novellierungsanordnung 5 wird hingewiesen (vgl. „§ 23 Abs. 4“ statt „§23 Abs. 4“).

III. Zu den Materialien

Auch bei einem Entwurf einer Verordnungsnovelle wäre eine Textgegenüberstellung für die Begutachtung hilfreich.

¹ Zur Aktivierung von Links (wie diesem) in PDF/A-Dokumenten vgl.

https://www.ag.bka.gv.at/at.gv.bka.wiki-bka/index.php/Link-Aktivierung_in_PDF/A-Dokumenten.

² <https://www.justiz.gv.at/web2013/file/2c94848a60c158380160e4e3747c0c33.de.0/legri1990.pdf>

Wien, 12. Juli 2018

Für den Bundesminister:

MMag. Josef BAUER

Elektronisch gefertigt